



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug
Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom
27.06.2023

TOP 8. Wohngeld
zur Kenntnis genommen
2023/220



LANDKREIS LÜNEBURG



Sozialausschuss 27.06.2023

Wohngeldreform 2023

Wohngeld-Plus-Gesetz, am 01.01.2023 in Kraft getreten

Insbesondere Auswirkung

- auf die Höhe des Wohngeldes
- den Kreis der Wohngeldberechtigten

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.



Wohngeldberechnung basiert auf:

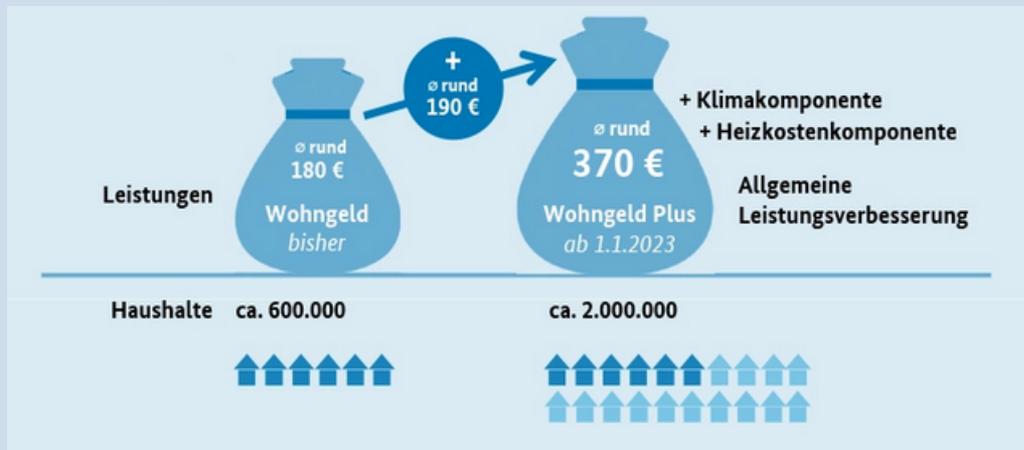
- **Höhe des Gesamteinkommens**
- **Höhe der Miete bzw. Belastung**
- **Anzahl der Haushaltsmitglieder**



Ziel des Gesetzes

Plan lt. Bundesregierung:

- Anstieg des Ø-Wohngeldes von 180,- auf 370,- €/mtl.
- Anstieg der Wohngeldhaushalte von 600.000 auf rd. 2 Mio.



Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen



Wohngeld beim Landkreis Lüneburg

Entwicklung der Fallzahlen (Zahlfälle)

Im Jahr 2022: 3 Mitarbeiterinnen (2,25 Stellen)

mtl. Ø 410 Wohngeldhaushalte

- Ø 348 Mietzuschuss (MZ)
- Ø 62 Lastenschuss (LZ)

Im Juni 2023: 5 Mitarbeiterinnen (4,25 Stellen)

865 Wohngeldhaushalte

- 728 Mietzuschuss
- 137 Lastenzuschuss



Wohngeld beim Landkreis Lüneburg

Ausgabenentwicklung

- Monatliche Ausgaben 2022:

Gesamtausgaben Wohngeld **Ø 90.282 €**

Ø Mietzuschuss 72.795 €

Ø Lastenzuschuss 17.487 €

- Ausgaben Juni 2023:

Gesamtausgaben Wohngeld **316.361 €**

Ø Mietzuschuss 257.122 €

Ø Lastenzuschuss 59.239 €

Erstattung des Wohngeldes zu 100% von Bund und Land (je 50%)



Wohngeld beim Landkreis Lüneburg

Arbeitsaufwand für die Wohngeldstelle seit 01.01. bis 31.05.2023:

- 488 Erst- bzw. Neuanträge
- 311 Weitergewährungsanträge
- 181 sonstige Änderungsanträge/-mitteilungen (z. B. Erhöhungsanträge)

- 901 Fallbewilligungen* -> 1.450 Bescheide
- 263 Fallbackehnungen*
- 562 Bewilligungen des einmaligen Heizkostenzuschusses II

*auch Anträge aus 2022



Herausforderung für die nächsten Monate

Übergangsregelung im Bürgergeld und der Sozialhilfe

- Wohngeld ist grds. vorrangig des Bürgergeldes und Sozialhilfe zu beanspruchen
- Jobcenter und Sozialamt war es in 01-06/2023 nicht gestattet Wohngeldantragstellung zu fordern
- ab 07/2023 Übergang der Fälle von Bürgergeld und Sozialhilfe ins Wohngeld
- Vergleichsberechnungen
- deutschlandweit ca. 380.000 Haushalte lt. Plan der Bundesregierung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

Telefax 04131 26-1466

www.landkreis-lueneburg.de

